

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Evangelischen in Osterreich, Professor Dr. Johann Loserth (Graz) wertet den Rücktritt Thuns als einen schweren Verlust für die Evangelischen (Deutschösterreichische Tageszeitung, Wien, Folge 87 vom 28. März 1926). — Aus Loesches Mitteilungen ergibt sich ein falsches Bild dieses Staatsmannes, der wie kein zweiter innerhalb der Jahre 1524 bis 1929 die Evangelischen gefördert hat. Es mußte sonach als Ehrensache erscheinen, das unbegründete Urteil Loesches zu entkräften und damit öffentlich zu beweisen, daß Dankbarkeit gegenüber ihrem größten Wohltäter unter den Evangelischen selbst noch nicht ausgestorben ist.

Aber Loesches flüchtige Arbeitsweise gelangt nicht allein in falscher Darstellung unsrer Vergangenheit zur Auswirkung, sondern auch in äußerst schädlicher Beeinflussung unsrer Rechtsstellung. Durch sein Buch „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ (Wien 1911) hat er unter unsren eigenen Glaubensgenossen die falsche Anschauung erweckt und genährt, daß bereits durch das Patent vom 8. April 1861 Gleichberechtigung erreicht worden sei. Unsren Feinden gab er damit eine brauchbare Waffe in die Hand, unsre berechtigten Klagen über Zurücksetzung als unbegründet abweisen zu können. (Vergleiche darüber: „Schmerlings Erbe usw.“ von Robert Zimmermann.“ Steyr 1929. Seite 23 f.)

All diese Angelegenheiten berühren die Gesamtheit aufs engste, weil es ihr nicht gleichgültig sein darf, wie es mit ihrer Geschichte und Rechtslage bestellt ist. Ein jeder, der für Wahrheit und Recht eintritt, besitzt darum sittenhalber gerechten Anspruch darauf, mindestens von seinen Glaubensgenossen in seinen Bestrebungen eher gefördert, als geschädigt und verlästert zu werden.

Wenn auch die Kenntnis der Grundgesetze der Geschichtsforschung nicht als Gemeingut vorausgesetzt werden kann, müßte jeder Verständige schon aus dem natürlichen Gefühl für Ordnung und Recht der Anschauung beipflichten, daß nur die Wahrheit Siegerin bleiben darf.

Nachtrag zu Seite 20.

Dritte Erklärung der Akademie der Wissenschaften zu Gunsten Professor Dr. Loesches. — Er „hat vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn erkannt“. Seine Annahme schlug nicht fehl, daß er durch die Sichel-Rede Akademiker für sich gewinnen werde. Am 7. Dezember 1929 wurde ich durch die amtliche Mitteilung überrascht, daß die Akademie für eine dritte Erklärung Quartier suche und es sogar für möglich halte, daß ich der freundliche Quartiergeber sein werde. Da der Druck schon zu weit vorgeschritten war, konnte Seite 20 auf den Sachverhalt nicht näher eingegangen werden, der nun hier zur Veröffentlichung gelangt.

Im März 1925 hatte die Akademie der Wissenschaften meine Arbeit „Vorgeschichte und Durchführung des Patentbes betreffend die Evangelischen vom 8. April 1861“ im Sinne von § 43 ihrer Geschäfts-